



Wahlvorstandsmitglied (Wahlhelfende)

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Wahlvorstandsmitglied

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Büttelborn.

Gemeinde Büttelborn
Wahlamt
Mainzer Straße 13
64572 Büttelborn
Tel.: 06152-178871
E-Mail: wahlamt@buettelborn.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Büttelborn
Datenschutzbeauftragte
Mainzer Straße 13
64572 Büttelborn
Tel.: 06152-178870
E-Mail: datenschutz@buettelborn.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zur Durchführung und Vollzug des Wahlrechts bei der aktuellen und für zukünftige Wahlen und Abstimmungen erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften folgender Wahlgesetze verarbeitet.

- Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland
- Europawahlordnung
- Bundeswahlgesetz
- Bundeswahlordnung
- Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren, Volksentscheid und Volksbefragung

- Wahlordnung für Landtagswahlen, Volksbegehren und Volksentscheide
- Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte
- Wahlordnung für die Gemeinde- und die Landkreiswahlen
- Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden der Stadt Fürth
- Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise
- Kommunalwahlordnung und Hessische Landkreisordnung

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes von Wahlen und Abstimmungen an die weiteren Mitglieder des eingeteilten Wahlvorstands weitergegeben.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gemeinde Büttelborn ist befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen und Briefwahlvorständen, auch für künftige Wahlen und Abstimmungen zu verarbeiten und zu nutzen. Sie können der Datenspeicherung für zukünftige Wahlen und Abstimmungen jedoch jederzeit widersprechen.

6. Betroffenenrechte

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte, insbesondere das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO und auf Widerspruch gegen die weitere Verarbeitung nach Artikel 21 DSGVO können Sie im Internet abrufen. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Büttelborn, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hessischen Datenschutzbeauftragten.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Büttelborn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.